Ellrich, den 19.04.2011

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 155-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 18.04.2011 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.:** Bauleitplanung der Stadt Ellrich; Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich; **hier:** Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen. b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (1999), Entwurf des zur Genehmigung eingereichten Regionalplanes Nordthüringen (2010), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Offenlandbiotopkartierung und Stellungnahmen der Fachbehörden. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind. c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

	d) Die Begründung wird gebilligt.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 114),
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bauausschuss am Hauptausschuss am 04.04.2011
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	18
davon anwesend:	17 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 155-09/14**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil der Begründung und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen (1999), Entwurf des zur Genehmigung eingereichten Regionalplanes Nordthüringen (2010), wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ellrich, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ellrich, Umweltbericht, Grünordnungsplan, Offenlandbiotopkartierung und Stellungnahmen der Fachbehörden.
Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Ellrich zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass keine weiteren Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen sind.

c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

d) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“ der Stadt Ellrich wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:
Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für das geplante Vorhaben „Photovoltaikanlage“ auf der ehemaligen Deponiefläche nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern und wird in der Begründung ausführlich erläutert. Mit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 15 soll dazu gemäß § 8 (3) BauGB parallel der wirksame Flächennutzungsplan geändert werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 15 „Solarpark Deponie Ellrich“
der Stadt Ellrich

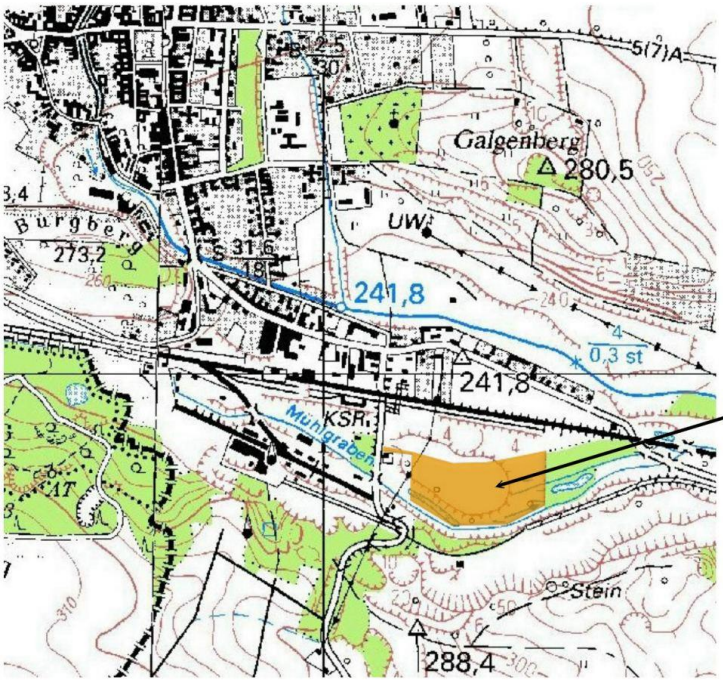

Lage des räumlichen Geltungsbereiches

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte
(ohne Maßstab)

Auszug aus der Katasterkarte zur Lage des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Ellrich